

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Zwanzigstes Stück vom Jahre 1856.

N^o XLII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 18. August 1856, die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des königlich Sächsischen Nebenzollkamtes I. zu Klingenthal, Hauptamtsbezirks Eibenstock, betr.

Nachdem nach einer Mittheilung des königlich Sächsischen Finanzministeriums dem dortigen Nebenzollkamte I. zu Klingenthal, Hauptamtsbezirks Eibenstock, die Ermächtigung zum Begleitscheinwechsel mit den zollvereinsländischen Hauptämtern zu Aachen, Köln, Lindau, Neßl und bei Schusterinsel ertheilt worden ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 18. August 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil. der Finanzen.

Th. Schwarzb.

H. Koch.

N^o XLIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 26. August 1856, die Wiederanshebung der untern 5. Decbr. 1855 angeordneten zeitweisen Suspension der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein betr.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird die durch Ministerial-Bekanntmachung vom 5. Decbr. v. J. angeordnete zeitweise Suspension der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein vom 1. Novbr. d. J. ab wieder aufgehoben.

Rudolstadt, den 26. August 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheilung der Finanzen.

Th. Schwarzb.

H. Koch.

Abgegeben in Rudolstadt den 30. August 1856.